



# MTV „Germania“ Barnten

von 1906 e.V.

*Vorstand*



## Hausordnung Dorfgemeinschaftshaus Barnten

Das Dorfgemeinschaftshaus in Barnten ist ein Gebäude der Gemeinde Nordstemmen. Die Verwaltung und Bewirtschaftung und somit das Hausrecht obliegt dem MTV Germania Barnten von 1906 e.V.

### **Die nachstehenden Vorschriften der Hausordnung sind unbedingt einzuhalten.**

- 1) Das Dorfgemeinschaftshaus steht zur Nutzung für Veranstaltungen nach Anmeldung im Rahmen des Nutzungsvertrages zur Verfügung.
- 2) Die Benutzung der einzelnen Räumlichkeiten kann versagt werden, wenn
  - keine Gewähr für eine ordnungsgemäße und pflegliche Benutzung der Räume besteht.
  - erkennbar ist, dass durch die Benutzung die Ziele des freiheitlich demokratischen Rechtsstaates gefährdet erscheinen.
  - durch andere Veranstaltungen die Räumlichkeiten bereits belegt sind.
- 3) Die Mieter (Nutzer) des Dorfgemeinschaftshauses sind verpflichtet, die ihrem Zweck entsprechende Herrichtung der gemieteten Räume selbst rechtzeitig vorzunehmen. Zusätzliche Befestigungen (Nägeln, Haken, Klebänder etc.) dürfen nicht angebracht werden
- 4) Die Mieter (Nutzer) haben die Räumlichkeiten sowie deren Einrichtungen und Geräte schonend, pfleglich und sachgerecht zu behandeln. Inventar darf ohne Genehmigung nicht außer Haus verbracht bzw. verliehen werden.
- 5) Bei Geschirrbruch, Beschädigungen in und am Gebäude und von Einrichtungsgegenständen haftet der Mieter (Nutzer). Beschädigungen sind durch den Mieter (Nutzer) zu ersetzen. Geschieht dies nicht, ist der Verein berechtigt, die Kosten für die Neuanschaffung von der Kautions einzubehalten. Der Mieter (Nutzer) hat jeden entstandenen Schaden unverzüglich dem MTV Germania Barnten oder dem Bevollmächtigten mitzuteilen.
- 6) Die Aushändigung und Abgabe der Schlüssel erfolgt nach Absprache mit der Hausmeisterin/dem Hausmeister oder dem Verwalter. Die Schlüssel dürfen nicht weiter verliehen werden.
- 7) Die Benutzer haben nach Abschluss der Veranstaltung, spätestens am nächsten Tag bis 11.00 Uhr, die Räumlichkeiten, Einrichtungen und öffentlichen Verkehrsflächen so zu übergeben, wie diese vorgefunden wurden. Sie haben dabei insbesondere nachstehende Verpflichtungen:
  - das Mobiliar ist entsprechend zurückzuräumen und zu säubern
  - Toiletten sind in einem sauberen Zustand, die sonstigen Räume sind besenrein zu übergeben.
  - Küchengegenstände, Geschirr und Gläser sind stets gereinigt an den gleichen Ort wieder einzuräumen

- 8) Vor Verlassen des Gebäudes ist folgendes zu beachten:
- Die Wasserhähne zuge dreht sind.
  - Alle Heizkörperthermostate auf die Stufe 1 zu stellen.
  - Die Fenster sind zu schließen (auch in den Toiletten).
  - Licht und alle elektrische Geräte (auch Kühlgeräte) sind auszuschalten.
  - Die Außentüren sind abzuschließen.
- 9) Der anfallende Abfall ist vom Mieter (Nutzer) selbst ordnungsgemäß zu entsorgen.
- 10) Zur Vermeidung von Störungen der Nachtruhe sind alle Musikanlagen so zu bedienen, dass die Anlieger nicht belästigt werden. Es ist darauf zu achten, dass außerhalb des Dorfgemeinschaftshauses jegliche Lärmbelästigung unterbleibt. Die Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes sind unbedingt zu beachten.
- 11) Der Mieter (Nutzer) ist verpflichtet, Veranstaltungen, soweit das erforderlich ist, bei den zuständigen Stellen anzumelden und sich notwendige Genehmigungen rechtzeitig zu beschaffen, ebenso sind die steuerlichen und andere gebührenrechtliche Vorschriften (z.B. GEMA) sowie die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes zu beachten.
- 12) Die Mieter (Nutzer) haften für alle eingetretenen Personen- und Sachschäden, die anlässlich der Veranstaltung (Nutzung) auftreten. Sie stellen den MTV Germania Barnten insbesondere von eventuellen Ansprüchen Dritter, die sich aus der Benutzung der Räume ergeben, frei.
- 13) Die Mieter (Nutzer) können gegen den MTV Germania Barnten keine Ansprüche geltend machen, wenn die vereinbarte Nutzung aus Gründen, die der MTV Germania Barnten nicht zu vertreten hat, nicht möglich ist.
- 14) Auf die Einhaltung der Vorschriften des Gesetzes zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit wird besonders hingewiesen.
- 15) Die vom Vorstand beauftragten Personen und der Vorstand des MTV Germania Barnten üben gegenüber allen Personen das Hausrecht aus. Den jeweiligen Anordnungen ist Folge zu leisten.
- 16) Im gesamten Dorfgemeinschaftshaus besteht bei öffentlichen Veranstaltungen Rauchverbot.
- 17) Die Fluchtwege sind frei zu halten.
- 18) Wer die Hausordnung gröblich verletzt oder mutwillig Schäden verursacht, kann sofort des Hauses verwiesen werden.
- 19) Diese Hausordnung tritt am 15. Juli 2007 in Kraft.

Barnten, den 10. Juli 2007

MTV Germania Barnten von 1906 e.V.  
Der Vorstand.

Herbert Matthies  
- 1. Vorsitzender-

Holger Lippels  
- 2. Vorsitzender-

Doris Rockel  
- Kassenwartin-

Annegret Rauch  
- Schriftführerin-